

Aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 05.11.2013

Neubau der Ortsumfahrung nördlich Zusmarshausen

- Erläuterungen zur Kostenentwicklung durch das Planungsbüro und das Staatl. Bauamt
 - Fortführung der Vereinbarungen
-

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der 1. Bürgermeister die Mitarbeiter des Planungsbüro Steinbacher-Consult sowie vom Staatlichen Bauamt Augsburg.

Der Vorsitzende weist eingangs darauf hin, dass bei der Sondersitzung am 21.10.2013 die Teilnahme von kompetenten und verantwortlichen Vertretern des Ingenieurbüros und des Staatlichen Bauamts nicht möglich war. Nähere Informationen und Erläuterungen zur Kostenentwicklung können daher erst in der heutigen Sitzung mitgeteilt werden.

Der Vorsitzende erläutert, dass bereits im Jahre 1999 erste Überlegungen angestellt wurden, die B 10 bei Friedensdorf und die St 2027 bei Sortimo mit einer sogenannten Entlastungsstraße zu verbinden. In den folgenden Jahren wurden dann insgesamt 10 mögliche Varianten untersucht und schließlich hat der MGR am 13.01.2009 die Variante 10 beschlossen. Alle Träger öffentlicher Belange zeigten sich mit dieser Lösung einverstanden. Da zu diesem Zeitpunkt nur die Linienführung beschlossen wurde und keine Planung vorhanden war, konnten die vom Ingenieurbüro genannten 2,5 Mio. € Baukosten bestenfalls eine grobe Voreinschätzung sein. Diese Schätzkosten beruhen auf Erfahrungswerten der Obersten Baubehörde für eine ca. 1 km lange Strecke. Der vom Straßenbauamt genannte Zuschusssatz lag bei 60 bis 70 %. Die eigentlichen Planungen wurden dann in den Jahren 2009 und 2010 in Angriff genommen. Im Investitionsplan 2011 - 2014, den der BUA am 09.12.2010 beraten hat, wurde von Kosten mit ca. 5 Mio. € ausgegangen. Nach Abschluss der Planung unter Berücksichtigung der Preisentwicklung wurden 2011 die Gesamtkosten auf 5,9 Mio. € festgesetzt. Diese Kosten waren auch im Investitionsplan 2012 - 2015 dargestellt und dem BUA am 24.11.2011 zur Beratung vorgelegen. Auch in der Bürgerversammlung in Zusmarshausen am 01.12.2011 wurden die Baukosten mit 5,9 Mio. € vor ca. 75 Bürgerinnen und Bürgern sowie 12 MGR und Ortschaftsprecher genannt. Damals wurde von einem staatlichen Zuschuss i.H.v. ca. 75 % ausgegangen. Mittlerweile liegt eine Zuschusszusage in Höhe von 82 % vor, sodass noch ein zu finanzierender Eigenanteil des Marktes in Höhe von ca. 1 Mio. € verbleibt.

Die Niederschriften der Sitzungen, auch der Ausschusssitzungen mit den Anlagen, wurden den Mitgliedern des Marktgemeinderates zugestellt.

Mit dem Staatlichen Bauamt –Straßenbauverwaltung- hat der Markt eine Vereinbarung abgeschlossen. Demnach schreibt die Straßenbauverwaltung den Auftrag aus, vergibt und überwacht die Baumaßnahme und rechnet mit dem Markt Zusmarshausen unter Zugrundelegung der zugestimmten Finanzplanung ab.

Das Planungsbüro Steinbacher-Consult bezieht sich in seinen Ausführungen aus Sicht des Planungsbüros zunächst auf den Beschluss des MGR vom 13.01.2009. Damals wurde die endgültige Linienführung für die nördliche Entlastungsstraße auf der Grundlage der dargestellten Variante 10 mehrheitlich beschlossen. Ferner sollten erforderliche Gutachten (u.a. Lärmschutz, Baugrund, Hochwasser) eingeholt werden. Das Planungsbüro wurde beauftragt, den Bauentwurf zu erstellen und die Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren vorzubereiten. Vom Planungsbüro wird betont, dass zum damaligen Zeitpunkt keine Planung vorlag, sondern nur ein Übersichtsplan mit einer Linienführung. Auf Anfrage im Gremium wurden Baukosten in Höhe von 2,5 Mio. € genannt. Dies war jedoch nur ein „Bauchwert“ ohne jegliche Planung und ohne konkrete

Anhaltspunkte. Dieser Kostenansatz war eine vorläufige Kostenannahme im Rahmen einer Linienplanung.

Anhand einer Übersicht wird diese Kostenannahme detailliert aufgeführt. Anhaltspunkt hierfür sind Zahlen der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium – Abteilung Straßen- und Brückenbau-.

Regelkostenansatz für vergleichbare Maßnahmen, Zeitpunkt 2008:

Streckenkosten RQ 9,5: (Ansatz 2008: 1,4 Mio € / km)

Länge Ortsumgehung: ca. 1,0 km x 1,4 Mio. € / km = 1,40 Mio. €

Bauwerkskosten: (Ansatz 2008: 2.200 €/m²)

- Brücke Zusam
- Brücke Franzosengraben

Gesamtfläche: ca. 500 m² x 2.200 €/m² = 1,10 Mio. €

Gesamtkosten **2,50 Mio. €**

Der Planungsprozess, so das Planungsbüro, dauerte von der Sitzung am 13.01.2009 bis zur Erstellung des Bauentwurfs am 09.12.2010. Planungsprozess, Entwurfsplanung, Genehmigungsplanung bringt Klarheit über:

1. Auswirkungen des Grunderwerbs
2. Auswirkungen des Baugrundes
3. Auswirkungen des Lärmschutzes
4. Notwendigkeit von Bushaltestellen
5. Verlegung von Sparten
6. Errichtung von Stützwänden, Lärmschutzwänden im Bereich Friedensdorf
7. Verlegung von Leitungen LEW, Erdgas, Kanälen, Druckleitung, Telekom
8. Eingriff in bereits bestehende, planfestgestellte Ausgleichsflächen der BAB A 8
9. Anpassung von Wirtschaftswegen
10. Vergrößerung des Regelquerschnitts von RQ9,5 auf RQ 10,5
11. Ermittlung der tatsächlichen Retentions- und Ausgleichsflächen für Hochwasserabflüsse
12. Vorgezogene CEF-Maßnahmen
13. Archäologische Untersuchungen in bodendenkmalgeschützten Flächen
14. Ermittlung der tatsächlichen Eingriffs- bzw. Ausgleichsflächen naturschutzfachlicher Belange.

Aufgrund des Bauentwurfs vom 09.12.2010 konnte erstmalig eine Kostenberechnung vorgelegt werden. Diese gliedert sich wie folgt:

- | | |
|--|--------------|
| 1. Grunderwerb: | 0,516 Mio. € |
| 2. Auswirkungen des Baugrundes
(Verbesserung bzw. Verfestigung von Untergrund und Unterbau) | 0,231 Mio. € |
| 3. Auswirkungen des Lärmschutzes (Lärmschutzwall) | 0,073 Mio. € |
| 4. Notwendigkeit von Bushaltestellen | 0,095 Mio. € |
| 5. Errichtung der notwendigen Stützwand | 0,086 Mio. € |
| 6. Verlegung von Sparten
(LEW, Telekom, Erdgas Schwaben, SW-Kanal) | 0,170 Mio. € |
| 7. Anpassung von Wirtschaftswegen | 0,120 Mio. € |
| 8. Hochwasserschutzmaßnahmen mit Rückhaltebecken | 0,394 Mio. € |

9. Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	0,232 Mio. €
10. Archäologische Untersuchungen	0,036 Mio. €
11. Brückenbauwerke	1,370 Mio. €
12. Änderung Straßenquerschnitt OU von RQ 9,5 auf RQ 10,5	0,233 Mio. €
13. Straßenbau Ortsumgehung u. Anschlüsse Länge 1,5 km b. RQ 9,5	1,603 Mio. €

Kostenberechnung – Brutto: 5,159 Mio. €

Demnach ergeben sich Kosten in Höhe von 5,159 Mio. €.

Aufgrund dieser Kostenberechnung im Bauentwurf, so der 1. Bürgermeister ergänzend, wurden auch die Ausgaben in den Investitionsplänen erstellt. Im Investitionsplan 2012 – 2015, den der BUA am 24.11.2011 beraten hat, war für Planung, Ausgleich und Durchführung ein Ansatz von 5,9 Mio. € enthalten (einschl. Planungskosten).

Unter Berücksichtigung der Streckenkosten ergibt sich folgender Vergleich:

• 1,40 Mio. € x 1,5 km tatsächliche Länge der zu bauenden Straße	2,100 Mio. €.
• 2 Brücken:	1,100 Mio. €
• Auswirkungen Planungsprozeß:	1,438 Mio. €
• Baupreissteigerung: 2008 – 2010 8 %	<u>0,362 Mio. €</u>
Gesamtkosten:	5,000 Mio. €

Bauentwurf vom 09.12.2010: 5,159 Mio. €

Das Planungsbüro betont, dass damals keine falschen Kosten genannt wurden. Genannt wurde ein Kostenansatz für eine Strecke mit 1 km Länge einschl. der beiden Brücken. Die Kostenermittlung im Bauentwurf vom 09.12.2010 stimmt zu 100 % mit den tatsächlichen Kosten überein.

In der anschließenden ausgiebigen Diskussion werden die verschiedenen Argumente ausgetauscht.

So wird moniert, dass in den vorgelegten Investitionsplänen eine genaue aufgesplitterte Aufstellung der einzelnen Kostenansätze fehlte. Es wäre einfach gewesen, wie in der heutigen Sitzung dargestellt, in den letzten Jahren die genaue Kostenberechnung vorzulegen und damit zur Transparenz beizutragen. Die Kosten waren bereits im Jahre 2010 bekannt und hätten demzufolge auch schon früher dem jeweiligen Gremium in allen Einzelheiten aufgeschlüsselt erläutert werden können. Eine Beschlussfassung zum Eingehen der Verpflichtungen durch den Gemeinderat fehlt. Auf die Einhaltung des § 10 Abs. 3 ff. der KommHV-Kameralistik- wird nachdrücklich hingewiesen. Deshalb wird eine rechtsaufsichtliche Überprüfung durch das Landratsamt und die Regierung eingeleitet.

Andererseits wird die Meinung vertreten, dass den Mitgliedern des MGR die Gesamtkosten bekannt sein mussten. Bei der Beratung der jährlichen Investitionspläne wird Position für Position durchgegangen und erläutert. Außerdem besteht bei Informationsbedarf immer die Möglichkeit, entsprechende Fragen zu stellen bzw. um Erläuterung zu bitten. Insbesondere wird bei der Beratung des Haushaltsentwurfs im Vermögenshaushalt jede einzelne Position angesprochen und bei Bedarf auch näher erläutert. Unter Berücksichtigung der staatlichen Förderung mit 82 % und einem Eigenanteil des Marktes in Höhe von ca. 1 Mio. € kann die Straße zum Wohle des Bürgers entsprechend begründet werden. In der MGR-Sitzung am 30.03.2010 erfolgte die Billigung der Planung, dies sicherlich nicht ohne Nennung der tatsächlichen Kosten.

Der Mitarbeiter des Staatlichen Bauamt Augsburg gibt den derzeitigen Ausgabestand für die Tiefbaumaßnahmen zum heutigen Tag bekannt. Ausgegeben wurden bislang 209.216,49€, diese gliedern sich wie folgt auf:

CEF-Maßnahmen, Hochwasserschutzmaßnahmen	20.000,00 €
Archäolog. Untersuchungen (Teil A Sondierung)	7.868,96 €
(Teil B Grabung)	82.260,57 €
Setzungsberechnungen	726,02 €
Kampfmitteluntersuchung	8.360,96 €
Los 1 – Erdbau, Abschlagszahlung	90.000,00 €

Fortschreibung der Kostenberechnung:

Baukosten bereits ausgeschriebener Bauabschnitte	1.634.000,00 €
CEF-Maßnahmen/Hochwasserschutzmaßnahmen/ Archäologische Untersuchungen/Kampfmitteluntersuchung	140.000,00 €
Los 1 – Erdbau	1.494.000,00 €
Baukosten noch nicht ausgeschriebener Bauabschnitte	2.918.000,00 €
Baukosten Ortsumgehung	3.579.000,00 €
abzüglich bereits ausgeschriebener Leistungen	-1.552.000,00 €
Baukosten B 10 Nord und B 10 Süd	788.000,00 €
<i>abzüglich Baukosten B10 bei BW 107 (Kostentragung BRD)</i>	<i>-173.000,00 €</i>
Baukosten Römerstraße	93.000,00 €
Baukosten Friedenstraße	49.000,00 €
Baukosten Kreisverkehrsplatz B 10/OU	134.000,00 €
Zuschlag auf noch nicht ausgeschriebene Bauabschnitte	510.000,00 €
Summe der Baukosten	5.062.000,00 €
Planungskosten	300.000,00 €
Grunderwerbskosten	580.000,00 €
Gesamtkosten	5.942.000,00 €

Bauzeitenplan:

Bauarbeiten	Vergabe	Bauzeit
CEF-Maßnahmen/Hochwasserschutzmaßnahmen und archäologische Untersuchungen	20.11.2012 26.11.2013	Dezember 2012 bis Mai 2013
Los 1 – Erdbau Ortsumgehung	27.09.2013	Oktober 2013 bis Oktober 2014
Los 2 – Brücken	November 2013	Februar bis Juli 2014
Los 3 – Oberbau Ortsumgehung und Anschlüsse	Sommer 2014	bis Ende 2015 (zeitlich abhängig vom Ausbau der BAB A 8)

Die Baumaßnahme, so das Staatl. Straßenbauamt Augsburg, wird über die Straßenbauverwaltung des Staatlichen Bauamtes abgerechnet. Die Auszahlung der geprüften Rechnungen erfolgt durch den Markt. Bezüglich der Zuschussgewährung betont der Mitarbeiter des Staatl. Straßenbauamts Augsburg, dass Teilauszahlungen je nach Ausgaben und Baufortschritt möglich sind.

Fortführung der Vereinbarungen

Der Markt hat mit dem Freistaat Bayern, vertreten durch das Staatliche Bauamt Augsburg –Straßenbauverwaltung- eine Vereinbarung abgeschlossen (MGR-Beschluss vom 24.11.2009). Mit MGR-Beschluss vom 15.02.2011 wurde einer geänderten Vereinbarung zugestimmt. Nunmehr soll nach Auskunft der Straßenbauverwaltung die Vereinbarung an die aktuell gültige Mustervereinbarung angepasst werden.

Der Mitarbeiter des Staatl. Straßenbauamts Augsburg erläutert die bisherige Fassung und die geplante Neufassung.

Beschluss:

Der Neufassung der Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern, vertreten durch das Staatliche Bauamt Augsburg – Straßenbauverwaltung – und dem Markt Zusmarshausen wird zugestimmt. Die Neufassung ist als Anlage 1 dem Protokoll beigelegt.

Ja 19 / Nein 0

Ortsumfahrung Adelsried

anwaltschaftliche Vertretung des Marktes beim Erörterungstermin

Der MGR hat in seiner Sitzung am 20.03.2012 beschlossen, einen Sachverständigen zu beauftragen, der im Rahmen des anstehenden Planfeststellungsverfahrens zur Ortsumfahrung Adelsried die Interessen des Marktes und der Bürgerinitiative Streitheim vertritt. Im Zuge der Gleichbehandlung mit Interessensgemeinschaften in anderen Ortsteilen wurde die BI gebeten, der Verwaltung mitzuteilen, in welcher Höhe eine finanzielle Beteiligung an den Kosten für einen Sachverständigen eingebracht wird.

In der MGR-Sitzung am 08.05.2012 zeigte sich der MGR mit Beschluss damit einverstanden, statt eines Sachverständigen einen Rechtsanwalt zu beauftragen, der die Interessen des Marktes und der Bürgerinitiative Streitheim im Rahmen des anstehenden Planfeststellungsverfahrens vertreten soll.

Konkrete Kosten der anwaltschaftlichen Vertretung konnten bei den damals gefassten Beschlüssen noch nicht genannt werden. Es stand lediglich ein geschätzter Betrag in Höhe von ca. 20.000,- € im Raum.

Die BI wurde mit Schreiben vom 03.01.2013 gebeten, dem Markt mitzuteilen, welche finanzielle Beteiligung seitens der BI in einem Verfahren möglich ist.

Ein Münchner Rechtsanwalt wurde von der Verwaltung beauftragt, Einwendungen für den Markt Zusmarshausen als Behörde (Träger öffentlicher Belange) und als Betroffener (Grundstückseigentümer) im Planfeststellungsverfahren zu formulieren, um rechtzeitig eine Stellungnahme bei der Regierung von Schwaben vorlegen zu können.

Bei einem Ortstermin und einer anschließenden Aussprache mit dem Rechtsanwalt am 07.02.2013 wurden die Argumente für eine Stellungnahme erarbeitet. Bei diesem Gespräch mit Vertretern der BI und der Verwaltung erfolgte jedoch keine Festlegung darüber, ob der Rechtsanwalt den Markt auch im Rahmen des Erörterungstermins vertreten soll. Dies hat er auf Anfrage der Verwaltung auch bestätigt.

Die Einwendungen hat der Anwalt dem MGR in der Sitzung am 05.03.2013 vorgetragen. Mit Schreiben vom 06.03.2013 erfolgte dann die Stellungnahme an die Regierung von Schwaben.

Die Regierung von Schwaben hat nunmehr mitgeteilt, dass für die fristgerecht gegen das Vorhaben „Neubau der Ortsumfahrung Adelsried“ erhobenen Einwendungen und abgegebenen Stellungnahmen ab 25.11.2013 ein Erörterungstermin stattfindet.

Die Einwendungen der Behörden und Träger öffentlicher Belange werden am 25.11.2013 besprochen, die der anwaltlich vertretenen Betroffenen und weiteren privaten Betroffenen am 26.11.2013 und 27.11.2013.

Für die bisher erbrachte Tätigkeit des Anwalts sind dem Markt Kosten in Höhe von 12.657,08 € entstanden. Der Anwalt wäre bereit, die Einwendungen des Marktes Zusmarshausen auch im Rahmen des Erörterungstermines vorzubringen. Auf Anfrage hat er mitgeteilt, dass für die Vorbereitung und die Teilnahme am Erörterungstermin zusätzliche Kosten in Höhe von ca. 10.000,- € entstehen werden.

Der MGR wird ersucht, eine Entscheidung darüber zu treffen, ob der Anwalt unter Berücksichtigung seiner genannten Kosten den Auftrag erhält, dem Markt als Träger öffentlicher Belange und als Betroffener im Erörterungstermin zu vertreten.

Der Ortssprecher von Streitheim ergänzt, dass die BI einen Betrag von 5.500,- € für die Vertretung der Grundstückseigentümer aufgebracht hat. Der Anwalt wird die Grundstückseigentümer auch am Erörterungstermin am 26.11.2013 vertreten.

Beschluss:

Der MGR beauftragt den Münchener Anwalt, den Markt als Behörde (Träger öffentlicher Belange) und als Betroffener beim Erörterungstermin im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens am 25.11.2013 zu vertreten.

Ja 19 / Nein 0

**Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem
Landschaftsplan des Marktes Dinkelscherben;**

Information und Beschlussfassung zur Stellungnahme des Marktes
Zusmarshausen

Der Markt Zusmarshausen wurde darüber informiert, dass die Nachbargemeinde, der Markt Dinkelscherben, die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan beabsichtigt. Zusmarshausen kann deshalb im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bis zum 08.11.2013 eine schriftliche Stellungnahme abgeben.

Der Markt Dinkelscherben hat einen Flächennutzungsplan mit 17 Änderungen; eine 18. Änderung ist derzeit in Aufstellung. Zur Klarheit und Verwaltungsvereinfachung soll nun ein neuer Flächennutzungsplan aufgestellt werden, der nicht nur die vergangenen Änderungen einarbeitet, sondern auch eine Grundlage für eine Entwicklung der Gemeinde bietet.

Anhand eines Übersichtsplanes des Flächennutzungsplans werden die Straßenführungen (Ortsumgehung) und die geplanten Gewerbeflächenerweiterungen aufgezeigt.

Der MGR nimmt hiervon Kenntnis.

Beschluss:

Der Markt Zusmarshausen nimmt von der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Dinkelscherben Kenntnis.

Ja 19 / Nein 0